



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR-Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am

**Sonntag, 13. November 2011, um 11 Uhr an der
Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark**

Programm

- | | |
|---|--|
| 1. Choral zum Volkstrauertag | Ingolstädter Bläserorchester |
| 2. Choral „Wohl mir, dass ich Jesum habe“ aus der Kantate BWV 147 von J. S. Bach | Chor der Ingolstädter Chorverbände |
| 3. Ansprache | Domprobst em. Prälat Klaus Schimöller |
| 4. Musik und Texte zum Volkstrauertag | Schülerinnen und Schüler des Gnadenthal-Gymnasiums |
| 5. Ansprache | Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann |
| 6. Kranzniederlegung | |
| 7. Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland | |

Es wirken mit:

Der Chor der Ingolstädter Chorverbände unter der Leitung von Herrn Georg Prost, das Ingolstädter Bläserorchester unter der Leitung von Herrn Hanno Hehn sowie Schülerinnen und Schüler des Gnadenthal-Gymnasiums unter der Leitung von Herrn Mario Flanz.

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 04.11.2011
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 15.11.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V-Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Sportverein Hundszell, Kiesweg.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2011
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Anträge zum Bürgerhaushalt
4. Gemeinsame BZA-Sitzung aller BZA's am 17.11.2011
5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:
Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 15.11.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Gehörlosen-Zentrum, Permoserstraße 82, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Anträge zum Bürgerhaushalt 2011
2. Anfragen und Antworten der Verwaltung
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
4. Vorstellung der Aufgaben des Gehörlosen-Zentrums.

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie
Pfaffenhofen, den 24.10.2011

Nr. 45 Mi., 9.11.2011

I N H A L T

Hauptamt

- Aufruf zum Volkstrauertag
- Bezirksausschusssitzungen
V u. II

Umweltamt

Düngeverordnung